



---

## **Hygienemaßnahmen hinsichtlich Corona an unserer Erich Kästner-Schule**

Der vorliegende Hygieneplan ersetzt ab dem 2.Mai 2022 alle bisherigen Regelungen bzw. Hygienepläne hinsichtlich Corona!

Die KlassenlehrerInnen leiten diesen Hygieneplan umgehend an die Eltern und SchülerInnen per Mail weiter. Des weiteren wird der aktuelle Hygieneplan mit den Klassenlehrkräften in der Klasse besprochen und im Klassenbuch vermerkt.

Die Verhaltensregeln werden durch die FSJler auch in den Klassen- und Fachräumen aufgehängt.

## Verhaltensregeln zu Corona in unserer Erich Kästner-Schule

|   |   |
|---|---|
| <p><b>1. Wenig Körperkontakt!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebührenden Abstand zu anderen Personen halten</li> <li>- Umarmen, Wangenküsse, Händeschütteln möglichst vermeiden</li> <li>- nicht mehr Personen als nötig in den Toilettenräumen</li> <li>- Treppen nur in vorgeschriebener Richtung nutzen</li> </ul>   |    |
| <p><b>2. Händewaschen!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach der Toilette</li> <li>- vor dem Essen</li> <li>- nach dem Husten und Niesen oder Naseputzen</li> <li>- bei sonstigem Bedarf</li> </ul>   |    |
| <p><b>3. Hände gründlich waschen!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hände unter fließendes Wasser halten</li> <li>- Hände etwa 20 Sekunden lang vollständig mit Seife einreiben</li> <li>- Seife unter fließendem Wasser abwaschen</li> <li>- mit einem sauberen, trockenen Einmal-Papierhandtuch trocknen</li> <li>- vor der Benutzung der <u>Schul-PC's</u></li> </ul> |    |
| <p><b>4. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!</b></p>   |    |
| <p><b>5. Richtiges Husten und Niesen!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur in die Armbeuge oder ins Taschentuch Husten oder Niesen</li> <li>- Taschentücher nur einmal benutzen und sofort im Mülleimer entsorgen</li> </ul>  |  |
| <p><b>6. Auf Sauberkeit achten!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsachen (Stifte, Ranzen, Bücher, Essen, Trinken usw.) sauber halten</li> <li>- Handys, Smartphones mindestens täglich reinigen</li> <li>- Kleidung regelmäßig wechseln und waschen</li> <li>- tägliche Körperhygiene</li> <li>- Wunden mit Pflastern schützen</li> </ul>                           |  |
| <p><b>7. <u>Regelmäßig</u> und gründlich in den Räumen lüften!</b></p>  |  |

Stand 28.4.2022

Im wesentlichen gibt es folgende Änderungen:

- Die Testpflicht entfällt. Es werden wöchentlich zwei Tests zur freiwilligen Testung zu Hause ausgegeben. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist wieder verpflichtend; eine Befreiung ist nicht mehr möglich. Ebenso ist die Vorlage eines Negativ-Tests zur Teilnahme am Unterricht nicht mehr erforderlich.
- Die Maskenpflicht entfällt. Nur bei aktuellen Infektionen in einer Klasse wird das Tragen der Maske für den Rest der Woche empfohlen.
- Der Mindestabstand entfällt.
- Sonderregelungen für die Pausenzeiten entfallen.
- Klassenübergreifender Unterricht, AG's, der Ganztagesbetrieb usw. sind wieder möglich.



Die Schilder zur Abstandsregelung und der 3G-Regelung auf dem Schulgelände / im Schulgebäude werden entfernt.

Die Toilettenräume sind durch die Schülerinnen und Schüler sauber zu hinterlassen! Es dürfen sich nur diejenigen darin aufhalten, welche diese im Moment auch nutzen. Die Klassenlehrkräfte sollen dies in ihrer Klasse, auch hinsichtlich Sinn und Zweck, ansprechen. Es gibt keine Begrenzung der Personenzahl mehr in den Toilettenräumen. Das entsprechende Schild wird von den Toilettentüren entfernt.

Die Toilettentüren (natürlich nicht die Kabinentüren!) werden weiterhin mit einem Keil aufgesperrt, um die Aufsicht dieser Räume (Hygiene etc.) zu erleichtern.

In den Klassenzimmern und Fachräumen werden Schilder zum „richtigen“ Niesen und Husten sowie zum Naseputzen und Händewaschen angebracht. Die KlassenlehrerInnen besprechen diese mit ihren SchülerInnen.



Die Verwaltung darf weiterhin nur in begründeten Fällen durch die Schülerschaft betreten werden. Auch die dortigen Abstandszone entfallen. Entsprechende Hinweisschilder werden entfernt.

Das Sekretariat darf durch SchülerInnen und BesucherInnen weiterhin nur einzeln betreten werden.



Hinsichtlich des Personaleinsatzes bestehen keine Einschränkungen mehr. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht hinsichtlich Schulen besteht weiterhin.

Die Reinigung des Schulgebäudes und des Schulgeländes erfolgt durch entsprechendes Personal. Eine normale Reinigung ist ausreichend, eine Flächendesinfektion nicht nötig.

Das Arztzimmer ist für SchülerInnen geöffnet. Bei auftretender Krankheit o.ä. während des Unterrichts wird die entsprechende Schülerin/ der Schüler durch die Lehrkraft nach Hause entlassen. ErsthelferInnen sollten Masken tragen.

Die PC-Räume sind so gut wie möglich sauber zu halten (Tastatur, Maus etc.). Vor deren Benutzung sind die Hände zu Waschen bzw. zu desinfizieren.

Türklinken, Treppengeländer, Schalter usw. sind so wenig wie möglich zu benutzen und so gut wie möglich sauber zu halten.

Die Augenduschen in den jeweiligen Fachräumen dürfen wieder genutzt werden.



In den Fachräumen (Chemie, Physik, Biologie usw.) muss nicht nach jedem Wechsel der Lerngruppe das Mobiliar desinfiziert werden. Flächendesinfektionen erfolgen nur noch nach Bedarf und durch Seifenlösungen.

Das Kiosk, die Mensa und die Schulküche können unter Beachtung der Hygienemaßnahmen genutzt werden, ebenso der Wasserspender in der Mensa.

Jeder Unterrichtsraum wird mit einem Seifenspender und „Endlos-Handtüchern-Automaten“ ausgestattet.

Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel (in Fluren usw.) stehen weiterhin zur Verfügung.

Die Lüftungsregelungen sind weiterhin zu beachten: alle 20 Minuten für etwa 3 – 5 Minuten Stoßlüften. Räume, welche nicht entsprechend gelüftet werden können, sind für den Unterricht nicht zu nutzen.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Für Ausflüge, Schulfahrten, Schulgottesdienste etc. gelten die Regelungen am Zielort. Ansonsten entfallen bisherige Einschränkungen. Schulveranstaltungen sind zulässig, es sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Schulfremdes Personal darf in den Unterricht einbezogen werden.

Zu Beginn des Schuljahres kann auf die Alarmprobe verzichtet werden. Die Schulgemeinde ist jedoch angemessen zum Brandschutz, Begehung der Fluchtwege, Verhalten im Alarmfall ... zu unterrichten. Das Alarmsignal ist der Schulgemeinde vorzustellen. Die Alarmprobe im zweiten Schulhalbjahr ist der aktuellen Entwicklung entsprechend durchzuführen, die Feuerwehr ist dazu einzuladen.

Die drei Treppen im Schulgebäude (Hauptgebäude) besitzen jeweils zwei Auf- und Abgänge. Diese werden mit Schildern so eingeteilt, dass nur jeweils eine Treppe als Abgang und die andere nur als Abgang genutzt werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich beim Nutzen der Treppe keine Personen entgegenkommen.

## **STOPP!!!**

**Hier KEIN Durchgang!**

Zum Runtergehen bitte andere  
Treppeuseite nutzen!



## **ACHTUNG!!!**

**NUR HIER**  
**nach unten gehen!**



## **STOPP!!!**

**Hier KEIN Durchgang!**

Zum Raufgehen bitte andere  
Treppeuseite nutzen!



## **ACHTUNG!!!**

**NUR HIER**  
**nach oben gehen!**

